

Tischvorlage DS 2017/086

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: **02.03.2017**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 06.03.2017

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangende As Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
Kulturamt	17.02.17	Bettina Seidlitz unbekannt	20,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
ASJ	10.02.17	Waisenhausstiftung Siloah, Marktplatz 12 88316 Isny	2.500,00	Förderung der Erziehung	keine
ASJ	21.2.17	Ladies Circle 37 e.V. Christiane Möller Banneggstr. 39/1 88214 Ravensburg	4.000,00	Förderung der Jugendhilfe	keine
FFW	13.2.17	Kreissparkasse Ravensburg Meersburger Str. 1 88213 Ravensburg	200,00	Förderung des Feuerschutzes	Konto der Stadt bei der KSK
Kulturamt	10.02.17	Dr. Tatjana Dinkelaker unbekannt	37,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.